

OBLIGATORISCHER RAHMENBETRIEBSPLAN

Nach § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz (BbergG)

Für das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben:

KIESABBAUVORHABEN „UNTERSIMBOLN“

07.07.2023

Regierungsbezirk	Niederbayern
Landkreis	Passau
Gemeinde	Salzweg
Gemarkung	Salzweg
Flurnummer	1128, 1135, 1137/2, 1137/3, 1145/3, 1145/5, 1153/3, 1157/2, 1158, 1158/3, 1159/2
Beantragter Geltungszeitraum	2023-2043

ANTRAGSTELLER:

UHRMANN RECYCLING OHG

vertreten durch
Silke und Natascha Uhrmann

Kranzwegsiedlung 15
94133 Röhrnbach
Tel.: 08582/9626-0
Fax: 08582/9626-26
E-Mail: info@uhrmann-recycling.de

Datum 28.11.2023

Unterschrift



PLANVERFASSER:



LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

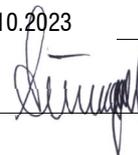
STEFAN LÄNGST

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Am Kellenbach 21
D-84036 Landshut-Kumhausen
Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753
info@laengst.de www.laengst.de

Datum 16.10.2023

Unterschrift



OBLIGATORISCHER RAHMENBETRIEBSPLAN KIESABBAU UNTERSIMBOLN

Nach § 52 Abs. 2a BBergG
Für das Verfahren zum Vorhaben:

KIESABBAUVORHABEN „UNTERSIMBOLN“ ERLÄUTERUNGSBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbemerkungen	5
1.1	Veranlassung und Kurzbeschreibung des Vorhabens	5
1.2	Begründung des Vorhabens	5
1.3	Angaben zum Unternehmen	5
1.4	Voruntersuchungen	6
1.5	Begründung der obligatorischen Rahmenbetriebsplanpflicht	6
1.6	Abstimmungsergebnisse	6
2	Antragsgegenstand	6
2.1	Bergrechtliche Planfeststellung	6
3	Darstellung des Vorhabens	7
3.1	Vorhabenbeschreibung	7
3.1.1	Art und Umfang des Vorhabens	7
3.1.2	Territoriale Einordnung	7
3.1.3	Derzeitige Genehmigungssituation	8
3.1.4	Gewinnungsberechtigung	9
3.1.5	Eigentumsverhältnisse	9
3.1.6	Verkehrsanbindung	9
3.2	Verhältnis des Vorhabens zu anderen Fachplanungen	10
3.2.1	Ziele der Raumordnung	10
3.2.2	Ziele und Ausweisungen der Bauleitplanung	11

3.2.3 Naturschutzrechtliche Ausweisungen	11
3.2.4 Wasserrechtliche Ausweisungen	11
3.2.5 Forstrechtliche Ausweisungen	11
3.2.6 Überörtliche Straßen-, Leitungs- und sonstige Planungen	11
3.3 Standortsituation	11
3.3.1 Geographische Situation	11
3.3.2 Geologische Situation und Lagerstättenverhältnisse	11
3.3.3 Bodengeologische Situation	11
3.3.4 Hydrogeologische und hydrologische Situation	12
3.3.5 Ingenieurgeologische Situation	12
4 Angaben zur Betriebsplanung	12
4.1 Tagebaubetrieb	12
4.1.1 Abbautechnologie und zu beachtende Rahmenbedingungen	12
4.1.2 Lage und Art des Aufschlusses	13
4.1.3 Vorfeldberäumung	13
4.1.4 Abraumanagement / Haldenwirtschaft	13
4.2 Abbauplanung	13
4.2.1 Geplante Förderung	13
4.2.2 Räumliche und zeitliche Entwicklung des Abbaus – Überblick	14
4.2.3 Beschreibung der Abbauphasen	14
4.3 Tagesanlagen	15
4.3.1 Aufbereitungsanlagen	15
4.3.2 Sonstige Betriebsanlagen und -einrichtungen	15
4.3.3 Versorgungsanlagen	15
4.3.4 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	15
4.3.5 Anfall von Abfällen und Abwasser	15
4.4 Verkehr – Anschluss an Verkehrswege	15
4.5 Immissionsschutz	15
4.5.1 Immissionssituation – Ist-Zustand	15
4.5.2 Einschätzung der voraussichtlich zu erwartenden vorhabensbedingten Immissionen	16
4.5.3 Immissionsschutzmaßnahmen	16

4.5.4 Antrag auf Genehmigung nach BImSchG	16
4.6 Betriebssicherheit	16
5 Zusammenfassung des UVP-Berichts	17
6 Betriebliche Wasserwirtschaft	17
6.1 Oberflächenwasser	17
6.2 Grundwasser	17
6.3 Brauchwasserbedarf und -versorgung	17
6.4 Hochwasserschutz	17
6.5 Kontrollmaßnahmen / Monitoring	17
6.6 Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen für Grund- und Oberflächengewässer entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie (§§ 27 und 47 WHG)	18
6.7 Wasserrechtliche Anträge	19
7 Naturschutzrechtliche Anträge	19
7.1 Antrag auf Eingriffsgenehmigung	19
7.2 Prüfung europäischer / Natura 2000 und nationaler Schutzgebiete	19
7.3 Antrag auf Ausnahme gem. § 30 BNatSchG	19
7.4 Antrag auf Befreiung gem. § 67 BNatSchG	19
7.5 Artenschutzrechtliche Prüfung	19
8 Wiedernutzbarmachung	19
8.1 Oberflächengestalt des geplanten Tagebau-Endstandes	19
8.2 Art der Wiedernutzbarmachung der Oberfläche in Bezug auf die geplante Folgenutzung	20
8.3 Wiedernutzbarmachungsabschnitte	20
8.4 Wiedernutzbarmachungsziele und Kompensationsmaßnahmen (Maßnahmenliste)	20
8.5 Grundsätze und Maßnahmen zum Artenschutz während des Betriebs	20
9 Forstrechtliche Anträge	22
9.1 Antrag auf Waldumwandlung (dauerhaft/zeitweilig) gemäß §§ 9 BWaldG i. V. m. 14 Abs. 1 LWG	22
9.2 Antrag auf Waldneuanlage / Erstaufforstung gemäß §§ 10 BWaldG i. V. m. 14 Abs. 1 LWG	22
10 Anlagen und Bearbeitungsgrundlagen	23

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Lage im Raum (Topographische Übersichtskarte 1:100.000)	8
Abb. 2: Regionalplan Donau-Wald Raumstruktur (07/2023).....	10
Abb. 3: Regionalplan Donau-Wald Vorranggebiete Bodenschätze und Landschaft (07/2023).....	10
Abb. 4: Abbauschnitt, schematisch.....	14

1 Vorbemerkungen

1.1 Veranlassung und Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Firma Uhrmann Recycling OHG ist ein mittelständiges, in der Region ansässiges Unternehmen, das seit 1965 das Kieswerk Judenhof betreibt. Das Rohmaterial für das Kieswerk kommt aus dem bestehenden Tagebau Untersimboln, das in ca. 1 km in unmittelbarer Nachbarschaft liegt. Um auch in Zukunft ausreichend Rohmaterial für die Kiesaufbereitungsanlage beziehen zu können, hat die Firma Uhrmann in den vergangenen Jahren mehrere Erweiterungen des ursprünglichen Kiesabbaus beantragt. Die Erweiterungen sind von existenzieller Bedeutung für die Firma Uhrmann, da es in der Umgebung keine Alternativen gibt. Der gesamte Tagebau befindet sich mit allen Erweiterungsflächen auf den Flurstücken 1128, 1135, 1137/2, 1137/3, 1145/3, 1145/5, 1153/3, 1157/2, 1158, 1158/3, 1159/2, teilweise nur Teilflächen, alle Gemeinde und Gemarkung Salzweg und hat eine Gesamtfläche von ca. 40 ha.

Für die Errichtung und den Betrieb eines Steinbruchs mit einer Abbaufäche von mehr 25 ha muss laut UVPG (UVPG Anlage Liste „UVP-pflichtige Vorhaben Punkt 1 2.1.1 „Steine und Erden, Glas, Keramik, Baustoffe, Errichtung und Betriebs eines Steinbruchs mit einer Abbaufäche von 25 ha oder mehr“) eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen werden. Die Aufstellung eines Rahmenbetriebsplanes ist daher nach § 52 Abs. 2a BbergG durchzuführen.

1.2 Begründung des Vorhabens

Der bestehende und bereits genehmigte Kiesabbau in Untersimboln mit den Abbauabschnitten 1- 8 ist zu weiten Teilen bereits abgebaut, die Teilbereiche 1 bis 3 sind bereits rekultiviert oder werden aktuell rekultiviert. Um das Kieswerk Judenhof in unmittelbarer Nachbarschaft weiter betreiben zu können, ist eine Erweiterung der Abbaufächen des Kiesabbaus Untersimboln in Richtung Süden erforderlich. Dadurch kann die Kiesversorgung in der Region gesichert werden. Alternative Abbaufächen sind in der Umgebung nicht vorhanden, daher ist die Firma Uhrmann Recycling OHG auf diese Erweiterungsflächen angewiesen.

1.3 Angaben zum Unternehmen

Uhrmann Recycling OHG

Abbrucharbeiten • Erdbewegungen • Transporte Kieswerk • Raupen- und Baggerbetrieb

Vertreten durch:

Silke Uhrmann und Natascha Uhrmann

Büro:

Kranzlwegsiedlung 15 · 94133 Röhrnbach

Tel. 08582/9626-0 · Fax 08582/9626-26

E-Mail: info@uhrmann-recycling.de

Werk:

Judenhof 13 · 94121 Salzweg

Tel. 08501/487 · Fax 08501/915671

Eintragung im Handelsregister.

Registergericht: Passau

Registernummer: 8183

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27 a Umsatzsteuergesetz:

DE 200714108

1.4 Voruntersuchungen

Nach § 3 BbergG wird zwischen bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen unterschieden. Grundeigene Bodenschätze stehen im Eigentum des Grundeigentümers. Auf bergfreie Bodenschätze erstreckt sich das Eigentum an einem Grundstück nicht. Der Quarzgehalt des abzubauenen Kieses liegt nach Untersuchung der RW Silicium GmbH in Pocking vom 18.11.2004 bei durchschnittlich 99,38% und ist dabei als titanarm einzustufen. Die Kiesvorkommen im Abbaugbiet Untersimboln fallen daher unter die grundeigenen Bodenschätze.

Da der bestehende, genehmigte Kiesabbau durch den Rahmenbetriebsplan Möglichkeiten der Erweiterung gegeben werden soll, sind weitere Voruntersuchungen hinsichtlich des Abbau-Materials nicht erforderlich.

Im Jahr 2022 wurde eine artenschutzrechtliche Kartierung durchgeführt, die im August 2023 ergänzt und aktualisiert wurde. Ebenfalls fand im Sommer 2023 eine Bestandserfassung des Untersuchungsgebietes statt.

1.5 Begründung der obligatorischen Rahmenbetriebsplanpflicht

„Die Aufstellung eines Rahmenbetriebsplanes ist zu verlangen und für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren nach Maßgabe der §§ 57a und 57b durchzuführen, wenn ein Vorhaben gemäß der Verordnung nach § 57c in Verbindung mit den Vorschriften des Teils 2 Abschnitt 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.“ (§ 52 Abs. 2a BbergG)

Gemäß Anhang 1 des UVPG ist die Errichtung und der Betrieb eines Steinbruchs mit einer Abbaufäche von insgesamt 25 ha oder mehr UVP-pflichtig. Das Untersuchungsgebiet des Rahmenbetriebsplans hat eine Gesamtgröße von 40 ha und unterliegt damit der UVP-Pflicht. Für die Zulassung des Vorhabens ist daher ein Rahmenbetriebsplan zu erstellen.

1.6 Abstimmungsergebnisse

Die Untere Naturschutzbehörde beim LRA Passau wurde bereits in die vergangenen Änderungen des Kiesabbaus mit einbezogen und die Stellungnahmen eingearbeitet. Die letzte Absprache zwischen Bergamt und UNB fand telefonisch am 25.11.2020 statt und betraf die festgelegten Rodungszeiten. Weitere Abstimmungen sind nicht erfolgt.

2 Antragsgegenstand

2.1 Bergrechtliche Planfeststellung

Die Firma Uhrmann Recycling OHG beantragt die Zulassung eines Rahmenbetriebsplans für den Kiesabbau Untersimboln nach § 52 BbergG für die Flurstücksnummern 1128, 1135, 1137/2, 1137/3, 1145/3, 1145/5, 1153/3, 1157/2, 1158, 1158/3, 1159/2, teilweise nur Teilflächen, alle Gemeinde und Gemarkung Salzweg. Der Abbau wurde 2005 erstmalig genehmigt und in der Vergangenheit mehrfach verlängert und erweitert. Die Größe des Vorhabens beträgt mit allen Teilabschnitten 40,02 ha. Als Abbaulänge sind ca. 30 Jahre vorgesehen, bis das Vorhabengebiet vollständig ausgebeutet ist. Die Erweiterungsplanung sieht vor, den Abbau von Kies im Tagebau Untersimboln in der gleichen Art weiterzuführen, wie es bereits auf den bestehenden Abbauabschnitten durchgeführt wird. Die Aufbereitungsanlage Judenhof in direkter Nachbarschaft wird zur Aufbereitung des gewonnenen Kieses genutzt. Der vorhandene Rohstoff soll bis auf die Sohle der Kiesschicht gewonnen werden.

Gegenstand der Antragsunterlagen ist Erweiterung und somit die Änderung der bereits bestehenden Kiesgewinnung in Untersimboln. Im Untersuchungsgebiet des Rahmenbetriebsplanes sind die bestehenden Abbaufächen miteingeschlossen.

3 Darstellung des Vorhabens

3.1 Vorhabenbeschreibung

3.1.1 Art und Umfang des Vorhabens

Die Firma Uhrmann Recycling OHG baut Kies in dem bestehenden Tagebau Untersimboln ab, der im ca. 1km entfernten Kieswerk Judenhof verarbeitet wird. Der Kiesabbau Untersimboln wurde in den letzten Jahren immer wieder erweitert. Der gesamte Tagebau befindet sich mit allen Erweiterungsflächen auf den Flurstücken 1128, 1135, 1137/2, 1137/3, 1145/3, 1145/5, 1153/3, 1157/2, 1158, 1158/3, 1159/2, teilweise nur Teilflächen, alle Gemeinde und Gemarkung Salzweg und hat eine Gesamtfläche von ca. 40 ha. Der Abbau findet in 9 Teilabschnitten statt.

Abbauabschnitt	Flächengröße (in den Flächengrößen können Rundungs- abweichungen enthalten sein)	Abbaufortschritt	Genehmigung
1	21.022 m ²	Rekultiviert zur Aufforstung	vorhanden
2	16.144 m ²	Rekultiviert	vorhanden
3	40.906 m ²	Rekultivierung vorbereitet	vorhanden
3a	8.067 m ²	Waldbestockung	beantragt
4	28.550 m ²	Aktiver Abbau	vorhanden
4a	8.995 m ²	Waldbestockung	beantragt
4b	6.671 m ²	Aktiver Abbau	vorhanden
5	16.218 m ²	Aktiver Abbau	vorhanden
5a	5.091 m ²	Waldbestockung	beantrag
6	21.577 m ²	Aktiver Abbau	vorhanden
7	14.072 m ²	Waldbestockung	vorhanden
8	12.701 m ²	Waldbestockung	vorhanden
9	200.161 m ²	Waldbestockung	geplant

3.1.2 Territoriale Einordnung

Der Kiesabbau in Untersimboln liegt im Gemeindegebiet der Gemeinde Salzweg im Süden des Landkreises Passau im Regierungsbezirk Niederbayern nahe an der Grenze zu Österreich. Untersimboln liegt zwischen den Orten Salzweg und Thyrnau. Der Kiesabbau selbst liegt südlich des Weilers Untersimboln. Der Kiesabbau ist über Gemeindestraßen und Wirtschaftswege erschlossen. Das Kieswerk Judenhof liegt im Norden etwa 1km entfernt. Über die Bundesstraßen B12 und B388 ist das Abbaugelände gut an den überörtlichen Verkehr angebunden. Der Abstand zur Autobahn A3, Anschlussstelle 116 Passau-Mitte beträgt 16 km.

Der Kiesabbau benötigt keine gesonderten Versorgungseinrichtungen.

Oberflächengewässer liegen nicht im Untersuchungsgebiet. Der Satzbach fließt im Norden Richtung Osten nach Süden in etwa 360 m Entfernung am Untersuchungsgebiet vorbei, der Scharbach mit Zuflüssen im Westen ist über 1 km entfernt. Die Gewässer münden südlich des Untersuchungsgebietes

in die Donau. Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete liegen nicht in der Nähe des Untersuchungsgebietes.

Das Untersuchungsgebiet wird aktuell in Teilbereichen im aktiven Kiesabbau genutzt, die nördlichen, bereits ausgebeuteten Flächen sind bereits in Teilen rekultiviert bzw. befinden sich aktuell in der Rekultivierung. Die südlichen Flächen sowie die randlichen Arrondierungen sind mit Wald bestockt. Die Flächen werden nicht landwirtschaftlich genutzt.

Laut BayernAtlas verläuft ein Wanderweg (Bayerischer Wald-Verein/Sektion Passau - weiß auf rot 1) durch den Forst Steinbichel innerhalb des Planungsgebietes, der aber durch den aktuell laufenden Abbau und die bereits genehmigten Erweiterungsflächen betroffen ist.



Abb. 1: Lage im Raum (Topographische Übersichtskarte 1:100.000)

3.1.3 Derzeitige Genehmigungssituation

Für die Abbauabschnitte 1-8 existieren bereits Genehmigungen. Der Hauptbetriebsplan für diese Abbauabschnitte wurde erstmals mit Bescheid des Bergamts Südbayern vom 01.04.2005 zugelassen und mit folgenden Bescheiden des Bergamtes erweitert oder geändert:

01.04.2005	Az. 26.3914.745-F-705	Zulassung
30.04.2007	Az. 26.3914.745-C-0843	Erweiterung
02.07.2008	Az. 26.3914.745-C-1636	Erweiterung
14.10.2009	Az. 26.3914.745-C-1958	Änderung
21.03.2019	Az. 26.3914.745-C-0744	Verlängerung

10.12.2020	Az. 26.3914.745-C-3102	Änderung
28.06.2023	Az. 26.3914.745-C-0259	Verlängerung

Für die Erweiterungsflächen 3a, 4a, 4b, 5a und 9 liegt noch keine Genehmigung vor, diese Flächen werden dem Rahmenbetriebsplan neu zugeordnet. Die entsprechenden erforderlichen Hauptbetriebspläne werden nach Zulassung dieses Rahmenbetriebsplans beim Bergamt eingereicht.

3.1.4 Gewinnungsberechtigung

Der Rohstoff Quarzkies ist gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 1 BbergG ein grundeigener Bodenschatz und somit dem Bergrecht zuzuordnen. Das Bergrecht ist anzuwenden, der Betrieb des Tagebaus ist somit ein betriebsplanpflichtiges Vorhaben gem. § 51 BbergG. Die Gewinnberechtigung für den Kiestagebau Untersimoln wurde mit dem ersten Bescheid aus dem Jahr 2008 bereits erteilt. Der Abbau erfolgt auf firmenfremden Grundstücken, mit deren Besitzern Abbauverträge geschlossen worden sind bzw. geschlossen werden.

3.1.5 Eigentumsverhältnisse

Flurnummer	Gemarkung	Flächengröße (in den Flächengrößen können Rundungs- abweichungen enthalten sein)	Eigentümer	Aktuelle Nutzung
1128	Salzweg	20.947 m ²	Helga Felsl	Tagebau, Wald, Weg
1135	Salzweg	5.902 m ²	Fam. Fuchs	Tagebau, Wald, Weg
1137/2	Salzweg	770 m ²	Gemeinde Salzweg	Tagebau, Wald, Weg
1137/3	Salzweg	542 m ²	Bayer. Staatsforsten	Tagebau
1145/3	Salzweg	306 m ²	Bayer. Staatsforsten	Tagebau
1145/5	Salzweg	16.653 m ²	Bayer. Staatsforsten	Tagebau
1153/3	Salzweg	2.142 m ²	Bayer. Staatsforsten	Tagebau, Wald, Weg
1157/2	Salzweg	1.537 m ²	Bayer. Staatsforsten	Tagebau, Wald, Weg
1158	Salzweg	346.647 m ²	Bayer. Staatsforsten	Tagebau, Wald, Weg, Rekultivierte Fläche
1158/2	Salzweg	20.947 m ²	Bayer. Staatsforsten	Wald
1158/3	Salzweg	2.088 m ²	Bayer. Staatsforsten	Tagebau, Wald, Weg
1159/2	Salzweg	1.533 m ²	Bayer. Staatsforsten	Wald, Weg

3.1.6 Verkehrsanbindung

Über die Bundesstraßen B12 und B388 ist das Abbaugelände gut an den überörtlichen Verkehr angebunden. Der Abstand zur Autobahn A3, Anschlussstelle 116 Passau-Mitte beträgt 16 km. Die Erschließung des Kiesabbaus selbst erfolgt über die Gemeindeverbindungsstraße von Salzweg nach Thyrnau und über bestehende Wirtschaftswege.

3.2 Verhältnis des Vorhabens zu anderen Fachplanungen

3.2.1 Ziele der Raumordnung

Landesentwicklungsprogramm Bayern

Die Gemeinde Salzweg liegt laut LEP Bayern (Stand 01. Juni 2023) in einem Teilraum mit besonderem Handlungsbedarf. Diese sind gemäß Ziel 2.2.4 vorrangig zu entwickeln und zu fördern. Ebenfalls soll die wirtschaftliche Leitungsfähigkeit des ländlichen Raums gestärkt und weiterentwickelt werden, Hierzu sollen unter anderem die Verarbeitung regionaler Rohstoffe in Bau und Produktion weiter erschlossen werden (G. 2.2.5)

Regionalplan

Das Untersuchungsgebiet liegt im Gebiet des Regionalplans der Region 12, Donau-Wald. Das Abbauvorhaben liegt im Stand- und Umlandbereich im ländlichen Raum. Die Gemeinde Salzweg ist als Kleinzentrum auf der Entwicklungsachse von Passau nach Freyung. Das Untersuchungsgebiet liegt in großen Teilen im Vorranggebiet KS 59 für Kiesabbau (Kies Untersimboln) und die Erweiterungsfläche für Abschnitt 9 liegt in dem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet 26 „Wälder bei Salzweg und Thyrnau“.

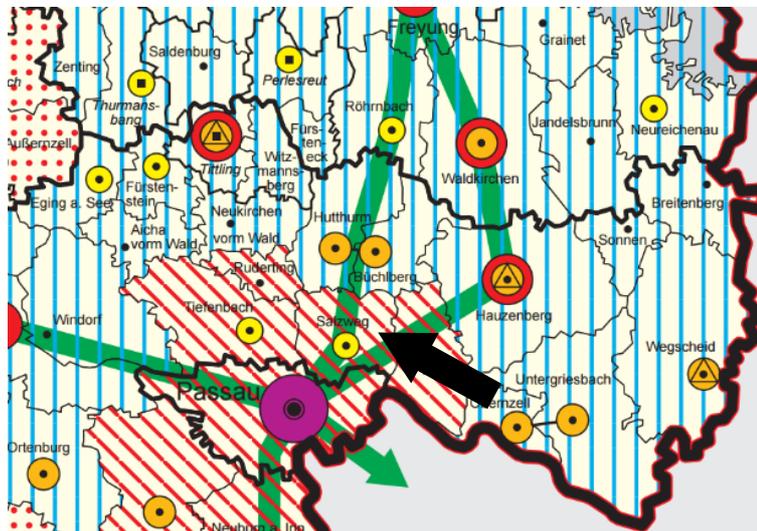


Abb. 2: Regionalplan Donau-Wald Raumstruktur (07/2023)

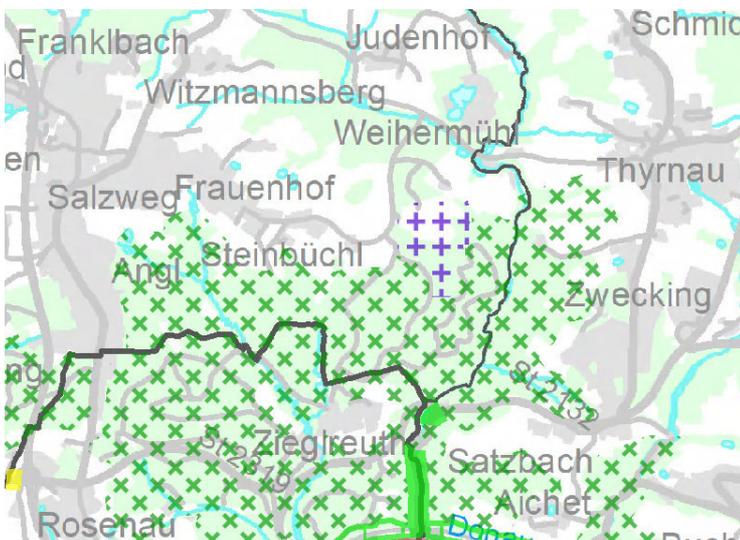


Abb. 3: Regionalplan Donau-Wald Vorranggebiete Bodenschätze und Landschaft (07/2023)

3.2.2 Ziele und Ausweisungen der Bauleitplanung

Für das Untersuchungsgebiet bestehen keine Ziele oder Ausweisungen durch Bauleitplanungen.

3.2.3 Naturschutzrechtliche Ausweisungen

Im Untersuchungsgebiet liegen keine nationalen oder internationale Schutzgebiete. Amtlich kartierte Biotopkartierung Bayern liegen ebenfalls nicht vor.

3.2.4 Wasserrechtliche Ausweisungen

Wasserschutzgebiete liegen nicht im Untersuchungsgebiet und grenzen auch nicht an das Untersuchungsgebiet an.

3.2.5 Forstrechtliche Ausweisungen

Im Waldaktionsplan ist das Planungsgebiet als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung und für die Biotopfunktion dargestellt.

3.2.6 Überörtliche Straßen-, Leitungs- und sonstige Planungen

Im Untersuchungsgebiet verlaufen keine überörtlichen Straßen oder Leitungen.

3.3 Standortsituation

3.3.1 Geographische Situation

Das Gebiet liegt am Rand des Bayerischen Waldes, einem Mittelgebirge, welches allgemein aus kristallinen Schiefern und Tiefengesteinen aufgebaut ist. Naturräumlich liegt das Abbaugbiet in der Einheit Ilz-Erlau-Hügelland. Das Untersuchungsgebiet liegt im Landkreis Passau in der Gemeinde Salzweg, Gemarkung Salzweg.

3.3.2 Geologische Situation und Lagerstättenverhältnisse

Die Lagerstätte ist nach der geologischen Karte (Hauptverbreitungsgebiete von Sanden und Kiesen in Bayern) als Ablagerung des Molasse-Troges (Tertiär) und hier dem Harschedler Schotter zuzuordnen mit überwiegend kiesigem Material. Der Quarzgehalt des abzubauenen Kieses liegt nach Untersuchung der RW Silicium GmbH in Pocking vom 18.11.2004 bei durchschnittlich 99,38% und ist dabei als titanarm einzustufen. Auf den genehmigten Hauptbetriebsplan des bestehenden Kiesabbaus wird hingewiesen.

Die Mächtigkeit des Quarzkiesvorkommens im Bereich des bestehenden Kiesabbaus und dem gesamten Untersuchungsgebiet reicht nach dem derzeitigen Erkenntnisstand von 0 bis 35m bei einer Abbautiefe von 426 m bis 390 m ü.NN. Die Mächtigkeit des Abraumes beträgt ca. 2,0m. Die Dicke der darüber liegenden Humusschicht liegt bei ca. 0,5m.

3.3.3 Bodengeologische Situation

Im Abbaugbiet herrschen fast ausschließlich Pseudogley-Braunerde aus Kryolehm bis -schluffton (Lösslehm mit sandiger Beimengung unterschiedlicher Herkunft) und in westlichen Bereich, angrenzend

an den bestehenden Kiesabbau fast ausschließlich Braunerde, unter Wald podsolig, aus Kiessand bis Sandkies (Molasse) vor.

3.3.4 Hydrogeologische und hydrologische Situation

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Grundwasserkörpers nach WRRL „Kristallin-Hauzenberg“ (1_G164). Das Grundwasserstockwerk ist der Tertiär – Sedimente der Tertiärbuchten und intrakristallines Tertiär. Die Deckschichten liegen in der Einheit Schotter und Sande des intrakristallinen Tertiärs, die Gesteinsausbildung ist eine Wechselfolge von Kies und Sand, steinig, untergeordnet tonig-schluffig ; Mächtigkeiten bis zu ca. 30 m. Die hydrogeologischen Eigenschaften im Untersuchungsgebiet wird als Poren-Grundwasserleiter mit hohen Durchlässigkeiten bei geringen Ergiebigkeiten; kleinräumige Grundwasservorkommen mit geringer lokaler Bedeutung beschreiben. Die Böden haben ein geringes Filtervermögen (Geowissenschaftliche Landesaufnahme in der Planungsregion 12 Donau-Wald, Hydrogeologische Karte 1:100 000, Augsburg 2011).

Im aktiven Kiesabbau innerhalb des Untersuchungsgebietes liegt die Abbautiefe derzeit bei 390 m ü. NN und es wurde kein aufkommendes Grundwasser beobachtet. Das örtliche Grundwasser liegt unterhalb von 355 m ü.NN. Eine Bohrung der Fa. Uhrmann aus dem Jahre 2000 wurde abgebrochen, nachdem das Grundwasser nicht gefunden werden konnte.

3.3.5 Ingenieurgeologische Situation

Die Ingenieurgeologische Karte (M 1:25.000) des Bayerischen Landesamtes für Umwelt sieht den Baugrundtyp in Untersuchungsgebiet als nichtbindige Lockergesteine, mitteldicht bis dicht gelagert. Die mittlere Tragfähigkeit des Bodens ist mittel bis hoch und der Baugrund ist lokal zum Teil mäßig frostempfindlich. Damit es zu keinen Rutschungen in den Böschungsbereichen des Abbaus gibt, ist eine Böschungsneigung von 45° vorgesehen.

4 Angaben zur Betriebsplanung

4.1 Tagebaubetrieb

4.1.1 Abbautechnologie und zu beachtende Rahmenbedingungen

Für den Abbau und den Transport stehen folgende Maschinen und Fahrzeuge zur Verfügung:

- 2 x Radlader Volvo 180
- 1 x Schubraupe Komatsu D61 dx
- 1 x Bagger Kobelco 250
- 3 x LKW Kipper

Die Geräte werden regelmäßig einer Sicherheitsprüfung nach UVV unterzogen. Die Ein- und Ausfahrt wird an der Nordwestseite des bestehenden Tagebaus im Abbauabschnitt 3 beibehalten. Von hier erfolgt der Transport wie bisher über die Gemeindeverbindungsstraße zum Kieswerk Judenhof, das sich in unmittelbarer Nähe des Tagebaus in nördlicher Richtung befindet (ca. 1 km).

Für die Anlieferung von Material für die Wiederverfüllung stehen grundsätzlich drei Anfahrtsmöglichkeiten über Gemeindeverbindungsstraßen von Salzweg bzw. Thyrnau zur Verfügung. Die von der Gemeinde Salzweg geplante Umgehung von Judenhof soll dabei bevorzugt werden, um Beeinträchtigung von Anwohner zu minimieren.

Das Abbaugelände wird mit einer Schranke an der Zufahrt gesichert, die nur dann geöffnet wird, wenn auf dem Abbaugelände eine Aufsichtsperson der Fa. Uhrmann anwesend ist, die in der Lage ist, die Zufahrt zu überwachen.

An der Zufahrt werden deutlich sichtbare und lesbare Tafeln angebracht: Bergbaugelände, Betreten für Unbefugte verboten, Ablagern von Abfällen verboten.

4.1.2 Lage und Art des Aufschlusses

Der gesamte Tagebau befindet sich mit allen Erweiterungsflächen auf den Flurstücken 1128, 1135, 1137/2, 1137/3, 1145/3, 1145/5, 1153/3, 1157/2, 1158, 1158/3, 1159/2, teilweise nur Teilflächen, alle Gemeinde und Gemarkung Salzweg und hat eine Gesamtfläche von ca. 40 ha. Der Tagebau wurde bereits auf der Hälfte der Fläche des Untersuchungsgebietes aufgeschlossen und aktiv abgebaut.

4.1.3 Vorfeldberäumung

Mit der Rodung der Gehölze und Wurzelstöcke für die verschiedenen Erweiterungsbereiche soll jeweils im Winter vor dem Beginn des Abbaus in dem entsprechenden Abschnitt begonnen werden.

4.1.4 Abraumanagement / Haldenwirtschaft

Die Mutterbodenauflagen mit Wurzelstöcken werden im Wesentlichen zur Ausbildung der randlichen Schutzwälle benötigt und hier entsprechend zwischengelagert. Der anfallende Abraum wird zur Wiederverfüllung der vorherigen Abbauberschnitte verwendet.

Im Bereich des angrenzenden Weges verbleibt ab Oberkante der Randböschungen ein Sicherheitsstreifen von 5m, incl. eines zusätzlich ca. 2,5 m hoch geschütteten Schutzwalls. Zu den angrenzenden Grundstücken mit Waldnutzung wird ab Oberkante Randböschungen ein 3 m breiter Schutzstreifen eingehalten.

Nach Beendigung der Abbauarbeiten sollen die Fläche mit dem Abraum und Material gemäß Eckpunktepapier verfüllt und rekultiviert werden.

Die Verfüllung des Kiesabbaus und der Abgrabungsböschungen erfolgt mit dem zwischengelagerten Abraum der Kiesgrube. Die Grube bis maximal zum ursprünglichen Geländeniveau wiederverfüllt.

4.2 Abbauplanung

4.2.1 Geplante Förderung

Die Abbautiefe beschränkt sich im bestehenden Kiesabbau auf eine Sohle von 390 m ü.NN. Die Abbauböschung bzw. Arbeitsböschung soll eine Neigung von 45° nicht übersteigen. Der Abbau soll, falls notwendig, schichtweise vorgenommen werden, bis die Abbausohle die gleiche Höhe wie die bestehende Kiesgrube hat.

Im Bereich des angrenzenden Weges verbleibt ab Oberkante der Randböschungen ein Sicherheitsstreifen von 5m, incl. eines zusätzlich ca. 2,5 m hoch geschütteten Schutzwalls. Zu den angrenzenden Grundstücken mit Waldnutzung wird ab Oberkante Randböschungen ein 3 m breiter Schutzstreifen eingehalten.

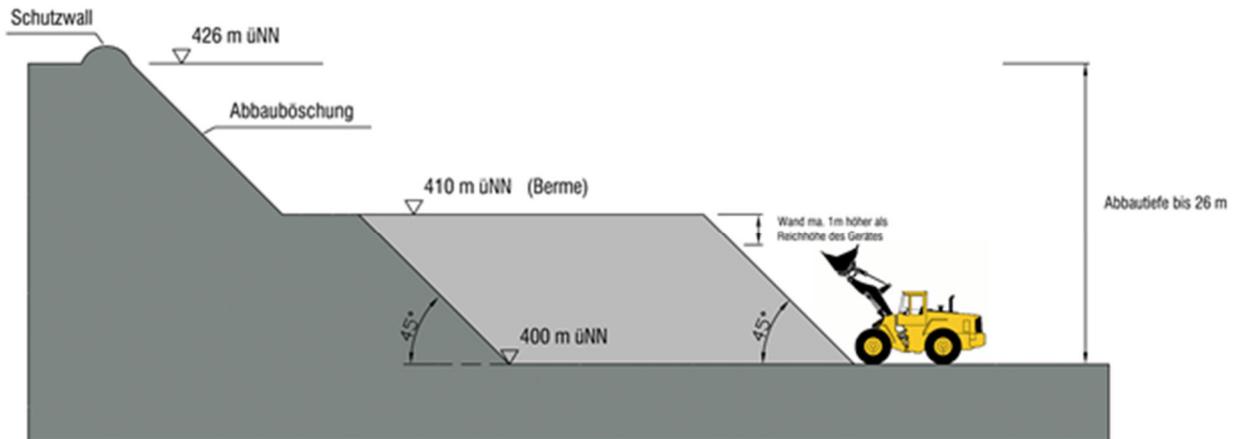


Abb. 4: Abbauschnitt, schematisch (hier nur für eine Abbautiefe von 400 m anstatt 390 m ü NN)

4.2.2 Räumliche und zeitliche Entwicklung des Abbaus – Überblick

Der erste Hauptbetriebsplan zum Kiesabbau in Untersimboln wurde mit Bescheid vom 02.07.2008 genehmigt. Seitdem wird im Kiesabbau Untersimboln Kies abgebaut. Das Untersuchungsgebiet des Rahmenbetriebsplans umfasst 9 Abbaubereiche. Die Abschnitte 1-5 sind bereits vollständig ausgebeutet und teilweise bereits rekultiviert, der aktive Abbau findet aktuell auf dem Abschnitt 6 statt. Der Abbau schreitet weiter nach Süden fort (vgl. Übersichtsplan). Schreitet der Abbau in der gleichen Geschwindigkeit wie in der Vergangenheit voran, ist noch mit einem Abbaue Zeitraum von weiteren etwa 30 Jahren zu rechnen, d.h. bis zum Jahr 2053.

4.2.3 Beschreibung der Abbauphasen

Die Erweiterung des bestehenden Kiesabbaus wird von Westen über die bestehende Kiesgrube auf Fl.Nr. 1145/5 erschlossen. Die Böschung des bestehenden Kiesabbaus wird vollständig abgebaut und entfernt, so dass ein nahtloser Übergang zwischen bestehender Kiesgrube und geplanter Erweiterung entsteht. Der Abbau soll, falls notwendig, schichtweise vorgenommen werden, bis die Abbausohle die gleiche Höhe wie die bestehende Kiesgrube hat. Der gesamte Abbau erfolgt in 9 Abschnitten, wobei 3 Abschnitte bereits vollständig abgebaut sind und die Abschnitte 4-6 sich aktuell im Abbau befinden.

Drei Abbaubereiche werden jeweils gleichzeitig bearbeitet. Die durchschnittliche Fläche von drei aufeinander folgenden Abschnitten beträgt ca. 6 ha. Die Erweiterungsfläche (Abbaubereich 4a) wird abbautechnisch zum Abschnitt 4 hinzugefügt. Im mittleren Abschnitt findet der eigentliche Rohstoffabbau statt. Der zuvor ausgebeutete Abschnitt wird wiederverfüllt. Ein neuer Abschnitt wird gerodet und für die Fortführung des Abbaus hergerichtet. Dabei wird der Humus mit Wurzelstöcken seitlich gelagert und der anfallende Abraum für die Wiederverfüllung des vorherigen Abschnitts verwendet.

Sobald die Wiederverfüllung abgeschlossen ist wird der seitlich gelagerte Humus wieder aufgetragen und mit der Aufforstung bzw. der natürlichen Sukzession begonnen. Dabei gilt stets, dass nie mehr als drei Abschnitte gleichzeitig gerodet sind. Es wird dergestalt so lange fortgefahren, bis der Abbau vollständig abgeschlossen ist.

4.3 Tagesanlagen

4.3.1 Aufbereitungsanlagen

Die Aufbereitungsanlage befindet sich im Kieswerk Judenhof in unmittelbarer Nähe zum Untersuchungsgebiet. Im Untersuchungsgebiet selbst die daher die Errichtung von Aufbereitungsanlagen nicht geplant.

4.3.2 Sonstige Betriebsanlagen und -einrichtungen

An Tagesanlagen ist ggf. ein kleiner Werkzeugcontainer vorgesehen. Weitere Einrichtungen werden nicht benötigt, da sich das Kieswerk mit entsprechenden Einrichtungen in unmittelbarer Nähe befindet. So sollen insbesondere keine Misch- oder Waschanlagen oder festen Gebäude in der Kiesgrube errichtet werden.

4.3.3 Versorgungsanlagen

Versorgungsanlagen sind im Untersuchungsgebiet nicht erforderlich, da sich das Kieswerk mit den entsprechenden Einrichtungen in einer Entfernung von nur 1 km liegt, das alle Versorgungsanlagen enthält.

4.3.4 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Dieselmotoren, Öle oder Frostschutzmittel werden nicht im Tagebau sondern im benachbarten Kieswerk gelagert. Bei Unfällen, bei denen es zum Auslaufen von wassergefährdeten Stoffen kommen sollte, stehen entsprechende Bindemittel vor Ort zur Verfügung.

4.3.5 Anfall von Abfällen und Abwasser

Im Tagebaugelände fällt kein Abwasser an, da keine Kieswaschanlage bzw. sanitären Anlagen vor Ort geplant sind. Abfall fällt im Abbaubereich ebenfalls nicht an.

4.4 Verkehr – Anschluss an Verkehrswege

Die Ein- und Ausfahrt wird an der Nordwestseite des bestehenden Tagebaus im Abbaubereich 3 beibehalten. Von hier erfolgt der Transport wie bisher über die Gemeindeverbindungsstraße zum Kieswerk Judenhof, das sich in unmittelbarer Nähe des Tagebaus in nördlicher Richtung befindet (ca. 1 km).

Für die Anlieferung von Material für die Wiederverfüllung stehen grundsätzlich drei Anfahrtsmöglichkeiten über Gemeindeverbindungsstraßen von Salzweg bzw. Thyrnau zur Verfügung. Die von der Gemeinde Salzweg geplante Umgehung von Judenhof soll dabei bevorzugt werden, um Beeinträchtigung von Anwohner zu minimieren.

4.5 Immissionsschutz

4.5.1 Immissionssituation – Ist-Zustand

Durch den bestehenden laufenden Kiesabbau kommt es derzeit schon zu erhöhtem Verkehrsaufkommen mit entsprechenden Lärmemissionen.

4.5.2 Einschätzung der voraussichtlich zu erwartenden vorhabensbedingten Immissionen

Der Abbau der Erweiterungsflächen im Untersuchungsgebiet soll im Zuge der Abbauarbeiten des bestehenden laufenden Kiesabbaus durchgeführt werden. Daher ist eine erneute Zunahme des Verkehrsaufkommens nicht zu erwarten. Das gleiche gilt bei visuellen Störungen. Die Auswirkungen verlängern sich lediglich hinsichtlich der zu erwartenden Abbauezeit nach hinten, bleiben aber weiterhin nur temporär.

4.5.3 Immissionsschutzmaßnahmen

Durch den Abbau in Richtung Süden verlagert sich der Immissionsort immer weiter von Wohnbebauung weg. Die aktuell laufenden Immissionsschutzmaßnahmen des aktiven, bereits genehmigten Kiesabbaus bleiben bestehen und werden im Zuge der Abbauarbeiten in die jeweiligen Abbauabschnitte verlagert.

4.5.4 Antrag auf Genehmigung nach BImSchG

Steinbrüche (darunter fallen auch Kiesabbaugebiete) mit einer Abbaufäche von 10 Hektar oder mehr benötigen ein Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung.

Ein Antrag auf Genehmigung nach BImSchG wird im Zuge des Rahmenbetriebsplans-Verfahrens gestellt.

4.6 Betriebssicherheit

Umgang mit wassergefährdeten Stoffen und gefährlichen Arbeitsstoffen

Dieselmotoren, Öle oder Frostschutzmittel werden nicht im Tagebau sondern im benachbarten Kieswerk gelagert. Bei Unfällen, bei denen es zum Auslaufen von wassergefährdeten Stoffen kommen sollte, stehen entsprechende Bindemittel vor Ort zur Verfügung.

Erste Hilfe – Rettungswesen

Jedes Abbaufahrzeug ist mit einem Verbandskasten ausgerüstet. Außerdem befindet sich je ein Verbandskasten im Aufenthaltsraum der LKW-Waage und in der LKW-Garage. Der Rettungs- und Alarmierungsplan sieht folgende innerbetriebliche Alarmierung vor:

Bei Unfällen oder sonstigen Notfällen sind zu alarmieren:

Geschäftsführer: Uhrmann, Silke und Natascha	dienstl. 08582 / 9626-0
	privat 08582 / 512
Freund, Günther (Sicherheitsbeauftragter)	0171 / 7308518
Notarzt Tel:	112
Dr. Lenhard, Sandor, Allgem. Arzt, Schulstraße 4, D-94121 Salzweg	Tel. 0851 / 42546
Rettungsleitstelle (Krankenwagen)	Tel: 112
Feuerwehr	Tel: 112
Polizeiinotruf	Tel: 110
Polizeiinspektion Passau	0851 / 95110
Klinikum Passau	0851 / 53000
Bergamt Südbayern	089 / 2176-0
	0172 / 9682603

Feuerlöscheinrichtungen

Jedes Abbaufahrzeug ist mit einem Feuerlöscher ausgerüstet. Zudem ist ein Feuerlöscher in der Kies- und Sandaufbereitung stationiert. Zur Löschwasserversorgung für die Freiwillige Feuerwehr steht ein

Hydrant der öffentlichen Wasserversorgung zur Verfügung. Feuerwehrrübungen der freiwilligen Feuerwehr wurden in der Vergangenheit regelmäßig durchgeführt.

Sicherung der Kiesgrube

Das Abbaugelände wird mit einer Schranke an der Zufahrt gesichert, die nur dann geöffnet wird, wenn auf dem Abbaugelände eine Aufsichtsperson der Fa. Uhrmann anwesend ist, die in der Lage ist, die Zufahrt zu überwachen. An der Zufahrt werden deutlich sichtbare und lesbare Tafeln angebracht: Bergbaugelände, Betreten für Unbefugte verboten, Ablagern von Abfällen verboten.

5 Zusammenfassung des UVP-Berichts

6 Betriebliche Wasserwirtschaft

6.1 Oberflächenwasser

Die Erfahrungen im bestehenden Teil des Untersuchungsgebietes mit aktivem Kiesabbau haben über Jahre gezeigt, dass eine gesonderte Ableitung von Oberflächenwasser nicht erforderlich ist, da das Wasser sofort versickert. Bei Bedarf ist die Grubensohle während der Abbauphase aufzuräumen. Hierbei ist auf Gelege bzw. Jungtiere von bodenbrütenden Vogelarten in der Zeit von April bis Juli Rücksicht zu nehmen. Etwaiger Zufluss von Oberflächenwasser aus Nachbarflächen in den Tagebau wird durch Wälle und Randgräben vermieden.

6.2 Grundwasser

Das Grundwasser wird auf Grund der Bohrung im Bereich des bestehenden Tagebaus unter 355 m ü.NN vermutet, d.h. unterhalb von 35m unter der Grubensohle. Eine Gefährdung des Grundwassers durch Stoffeinträge wird daher nicht gesehen.

6.3 Brauchwasserbedarf und -versorgung

Die Versorgung des Untersuchungsgebietes mit Brauchwasser ist nicht vorgesehen. Die Brauchwasserversorgung erfolgt im benachbarten Kieswerk Judenhof.

6.4 Hochwasserschutz

Das Untersuchungsgebiet liegt außerhalb von Hochwassergefahrenflächen oder festgesetzten bzw. vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten. Durch die Topografie kann ein Hochwasserrisiko im Untersuchungsgebiet nahezu vollständig ausgeschlossen werden.

6.5 Kontrollmaßnahmen / Monitoring

Bezüglich der Wiedererfüllung mit unbelastetem Aushubmaterial (Z0-Material) nach Ausbeutung des Untersuchungsgebietes wird eine Grundwasserüberwachungsanlage als entbehrlich angesehen, da eine Bohrung nach 35m ohne Erfolg war und daher abgebrochen wurde.

6.6 Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen für Grund- und Oberflächengewässer entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie (§§ 27 und 47 WHG)

Grundwasser

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Grundwasserkörper 1_G164 Kristallin – Haunzenberg in der untergeordneten hydrogeologischen Einheit Fluviale Schotter und Sande, Tertiär Nordbayerns. Die Zielerreichungen laut Wasserkörpersteckbrief des LfU (Stand Dezember 2015) bezüglich Chemie und Grundwassermenge ist zu erwarten, der mengenmäßige Zustand und der chemische Zustand des Grundwasserkörpers ist gut. Es werden keine Schwellenwerte überschritten und es gibt keine signifikanten Belastungen durch Punktquellen, die die Zielerreichung für den Grundwasserkörper beeinflussen. Das Umweltziel der Bewirtschaftungsziele ist bereits erreicht. Maßnahmen, um die Belastung von diffusen Quellen oder anderen anthropogenen Auswirkungen sind nicht erforderlich.

Es besteht kein Risiko der negativen Grundwasserbeeinflussung durch zukünftige Entwicklungen oder durch Nutzungsintensivierung des GWK. Ebenso besteht kein Risiko durch Absenkung des Grundwasser-Spiegels (Risikoanalyse GWK, Anhang 3.5, Anhänge zum Bewirtschaftungsplan für den bayerischen Anteil am Flussgebiet Donau Bewirtschaftungszeitraum 2016–2021, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz).

Durch den geplanten Kiesabbau im Untersuchungsgebiet wird nicht in das Grundwasser oder in grundwasserführende Schichten eingegriffen. Das Vorhaben ist daher mit den Bewirtschaftungszielen für Grundwasser entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie § 47 WHG vereinbar.

Oberflächenwasser

Das am nächsten am Untersuchungsgebiet Oberflächengewässer ist der Satzbach, der im Osten in etwa 350 m Entfernung im Gemeindeteil Weihermühl verläuft. Der Satzbach (im nördlichen Verlauf mit der Bezeichnung Eselsteinbach) hat ein Einzugsgebiet von 22,98 km² und eine Länge von 11,00 km und mündet im Süden in die Donau (Verzeichnis der Bach- und Flussgebiete in Bayern, Flussgebiet Donau unterhalb Inn, LfU Bayern, Stand 2016). Der Satzbach gehört zum Flusswasserkörper 1_F634 Satzbach und Eckerbach und ist ein Gewässer III. Ordnung. Prägender Gewässertyp ist Typ 5 (Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche). Trinkwasser wird nicht entnommen. Als Signifikante Belastungen werden diffuse Quellen aus der Landwirtschaft und atmosphärische Deposition aufgezeigt. Auswirkungen der Belastungen ist eine Verschmutzung mit Schadstoffen und ein erhöhter Gehalt an Nährstoffen. Eine Erreichung der Umweltziele bis 2027 ohne ergänzende Maßnahmen ist in der Ökologie als auch in der Gewässerchemie unwahrscheinlich. Aktuell ist der Ökologische Zustand als mäßig zu bezeichnen, der chemische Zustand ist nicht gut. Eine Zielerreichung im Bereich der Ökologie ist 2034-2039 prognostiziert, in der Chemie erst nach 2045. Zur Zielerreichung sollen folgende Maßnahmen an de Gewässer erfolgen:

- Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen
- Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft
- Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft

Der Bach wird durch den bereits laufenden Abbaubetrieb nicht beeinträchtigt. Eine Beeinträchtigung des Gewässers durch die Erweiterungsflächen wird nicht gesehen. Das Vorhaben ist daher mit den Bewirtschaftungszielen für Oberflächengewässer gemäß der Wasserrahmenrichtlinie § 27 WHG vereinbar.

6.7 Wasserrechtliche Anträge

Ein Wasserrechtlicher Antrag ist nicht erforderlich, da keine Oberflächengewässern von der Planung betroffen sind. Auch das Grundwasser wird durch den geplanten Abbau im Untersuchungsgebiet nicht berührt.

7 Naturschutzrechtliche Anträge

7.1 Antrag auf Eingriffsgenehmigung

Ein Antrag auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Genehmigung nach Art. 6 Abs. 3 BayNatSchG i.V.m. § 17 Abs. 3 BNatSchG wird hiermit im Zusammenhang mit der Erlaubniserteilung des Rahmenbetriebsplanes gestellt.

7.2 Prüfung europäischer / Natura 2000 und nationaler Schutzgebiete

Es befinden sich keine europarechtlichen Schutzgebiete im Untersuchungsgebiet. Das nächstgelegene FFH-Gebiet 7446-301.06 Donauleiten von Passau bis Jochenstein liegt in einer Entfernung von ca. 1 km. Auch nationale Schutzgebiete sind im Untersuchungsgebiet und im näheren Umfeld des Untersuchungsgebietes nicht vorhanden. Das nächstgelegene Schutzgebiet ist das Naturschutzgebiet Donauleiten von Passau bis Jochenstein (NSG-00277.01) und der Naturwald 3448 an der Donau, beide Gebiete haben einen Abstand von mehr als 1,5 km zum Untersuchungsgebiet.

7.3 Antrag auf Ausnahme gem. § 30 BNatSchG

Ein Antrag auf Ausnahme gem. § 30 BNatSchG ist nicht erforderlich. Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope.

7.4 Antrag auf Befreiung gem. § 67 BNatSchG

Ein Antrag auf Ausnahme gem. § 67 BNatSchG ist nicht erforderlich. Es sind keine Natura2000-Gebiete von der Planung betroffen. Auch bezüglich des Verbotstatbeständen des Artenschutz nach § 44 BNatSchG werden bei Einhaltung der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen keine Anträge auf Befreiung erforderlich. Auf die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung von Martin Gabriel, Dipl.-Geograf, Am Hochgart 12, Kolmberg,93192 Wald (Stand Februar 2022) und die Aktualisierung der Artenerfassung des Umweltplanungsbüros Scholz (Stand August 2023) wird verwiesen.

7.5 Artenschutzrechtliche Prüfung

Auf die naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zum Rahmenbetriebsplan Kiesabbauvorhaben „Untersimoln“ von Martin Gabriel, Dipl.-Geograf, Am Hochgart 12, Kolmberg,93192 Wald (Stand Februar 2022) und die Aktualisierung der Artenerfassung des Umweltplanungsbüros Scholz (Stand August 2023) wird verwiesen.

8 Wiedernutzbarmachung

8.1 Oberflächengestalt des geplanten Tagebau-Endstandes

Die Rekultivierung des gesamten Kiesabbaugebietes wird in mehreren Phasen durchgeführt, und zwar im direkten Anschluss an die Ausbeutung und Wiederverfüllung eines Abbaubereichs.

Im Rahmen der Wiederverfüllung soll maximal bis zum ursprünglichen Geländeverlauf verfüllt werden und anschließend mit dem seitlich gelagerten Mutterboden humusiert und mit standortheimischen Baumarten aufgeforstet bzw. der natürlichen Sukzession überlassen werden.

8.2 Art der Wiedernutzbarmachung der Oberfläche in Bezug auf die geplante Folgenutzung

Grundlage für die Aufforstung der Flächen ist der Auftrag von Mutterboden im Zuge der Verfüllung der Abbauflächen. Vorgesehen ist die Entwicklung eines Mischwalds mit den Hauptbaumarten:

Pinus sylvestris

Quercus robur

Fagus sylvatica

Die genaue Artenzusammensetzung wird mit dem zuständigen Forstamt abgestimmt.

Im bereits genehmigten Kiesabbau sollen zusätzlich folgende Sonderstrukturen im Zuge der Rekultivierung eingebracht werden:

- Geländemulden mit verdichteter Sohle als temporäre Gewässer als Amphibientümpel
- Einbringen von Wurzelstöcken als Sonderstrukturen

8.3 Wiedernutzbarmachungsabschnitte

Die Rekultivierungsschritte und damit die Abschnitte der Wiedernutzbarmachung sind identisch mit den Abbauabschnitten. Ist ein Abbauabschnitt beendet und der Kies abgebaut, wird der Abschnitt wiederverfüllt, Oberboden aufgetragen und durch Aufforstung oder Zulassen von Sukzession wieder nutzbar gemacht. Auf die Rekultivierungskarte wird verwiesen.

8.4 Wiedernutzbarmachungsziele und Kompensationsmaßnahmen (Maßnahmenliste)

Nach Beendigung der Abbauarbeiten soll die Kiesgrube rekultiviert werden. Die Grube wird mit dem gelagerten Abraum und unbedenklichem Material Z0 nach Eckpunktepapier bis maximal zum ursprünglichen Geländeverlauf aufgeschüttet werden. Die Flächen sollen teilweise mit standortheimischen Baumarten aufgeforstet bzw. der natürlichen Sukzession überlassen. Die genaue Artenzusammensetzung und Umsetzung ist mit dem zuständigen Forst abzusprechen. Ziel ist die Entwicklung eines naturnahen Laub(misch)waldes. In den Abbauabschnitten 1-3 ist die Rekultivierung bereits zum Teil erfolgt. Die Kompensation des naturschutzrechtlichen Eingriffs erfolgt auf der gleichen Fläche, die Rekultivierung der Fläche ist als Kompensationsfläche für das Vorhaben anzusehen.

Die Rekultivierung erfolgt daher in folgenden Schritten, begleitet durch eine ökologische Baubegleitung:

1. Wiederverfüllung mit unbedenklichem Material Z0
2. Aufbau einer standortgerechten, für Laubwald geeigneten Oberbodenschicht / Humusschicht
3. Aufforstung mit autochthonen, standortgerechten Laub- und Nadelgehölzen in Absprache mit dem zuständigen Forstamt
4. Belassen eines Teils der Flächen im Zustand nach Wiederverfüllung und Oberbodenauftrag zur natürlichen Sukzession

8.5 Grundsätze und Maßnahmen zum Artenschutz während des Betriebs

Vermeidungsmaßnahmen im laufenden Betrieb

Das Entfernen von Gehölzbeständen ist zum Schutz gehölzbewohnender Vogelarten grundsätzlich außerhalb der Brutzeit im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. durchzuführen. Schnittgut ist aus dem Vorhabensbereich zu entfernen, damit hier keine Tierarten ihren Lebensraum dorthin verlegen und beispielsweise Nester bauen. Zudem werden Bäume mit potenzieller Eignung als Fledermausquartier vor der Fällung untersucht werden. Die Fällung muss unter Beteiligung einer ökologischen Baubegleitung erfolgen und sollte im Oktober stattfinden. Werden durch das Vorhaben Gehölze mit Höhlungen entfernt, so ist pro Höhlung ein entsprechender Ersatz in der fünffachen Menge an künstlichen Nisthilfen in räumlicher Nähe anzubringen und dauerhaft als Nisthilfe instand zu halten.

Analog zu den Vermeidungsmaßnahmen für Vögel darf die Entfernung von Gehölzen, aber auch von anderer Vegetation, Totholz und potentiellen Eiablageplätzen nur außerhalb der Fortpflanzungsperiode, d.h. im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und Ende Februar, der Äskulapnatter analog zu § 39 BNatSchG erfolgen. Dabei ist eine übermäßige Verdichtung bzw. Störung des Untergrundes zu vermeiden, um möglicherweise dort überwinternde Tiere nicht zu schädigen. Um sicherzustellen, dass das Tötungsverbot hinsichtlich der Äskulapnatter nicht erfüllt wird, ist der gesamte Eingriffsbereich ab dem Zeitpunkt der Freimachung vegetationsfrei zu halten, um ein Abwandern von Tieren auf-grund des so entstehenden, ungeeigneten Lebensraumes zu ermöglichen. Dabei ist darauf zu achten, dass zu diesem Zeitpunkt bereits ein Ersatzlebensraum in direkter Nachbarschaft zum Eingriffsgebiet vorhanden ist, in den die Tiere zuwandern können. Die geplante Erweiterung des Kiesabbaus darf frühestens im Spätsommer nach der Freimachung beginnen, wenn davon auszugehen ist, dass alle Tiere aus dem Eingriffsgebiet abgewandert sind und sich in der zu schaffenden CEF-Fläche etabliert haben. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Fläche völlig vegetationsfrei zu halten.

Für Amphibien werden Verbotstatbestände durch die selben Maßnahmen vermieden, die auch für die Äskulapnatter angezeigt sind. Ferner ist darauf zu achten, dass durch das Vorhaben die Laichgewässer am Rande des Eingriffsgebietes nicht zerstört oder anderweitig negativ beeinflusst werden. Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Auf die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung von Martin Gabriel, Dipl.-Geograf, Am Hochgart 12, Kolmberg, 93192 Wald (Stand Februar 2022, Kap. 7.1) wird verwiesen.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

Für jeden gefällten Höhlenbaum müssen drei Fledermauskästen im nahen Umfeld angebracht werden. Art und Aufhängung der Kästen wird durch die ökologische Baubegleitung vorgegeben. Die Standorte sind zu dokumentieren und einzumessen.

Zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität für Goldammer und Gartenrot-schwanz wird empfohlen, vor Beginn des Eingriffs eine gruppenweise Pflanzung von autochthonen Gehölzen auf einer Fläche von einem Hektar auf entsprechenden Ausgleichsflächen (gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung oder ggfs. anderer, hier wirksamer Regelungen bezüglich des Flächenausgleichs) umzusetzen, wobei die Bepflanzung so erfolgen soll, dass sich mindestens zwei dauerhaft unterschiedliche Höhenklassen von Baum- und Gebüschreihen mit ausreichend großen Freiflächen dazwischen in der Fläche befinden. Für den Gartenrotschwanz sind ferner in jedem Fall drei geeignete Nisthilfen in o.g. Flächen an-zubringen.

Für die Äskulapnatter ist eine Schaffung eines nach Süden Südosten oder Südwesten exponierten Laubwald-Saumhabitats mit allen für die Art nötigen Strukturelementen vorgesehen, falls in das Habitat der Natter eingegriffen wird. Diese sind eine abwechslungsreiche, lichte Gehölz- und Krautvegetation, in der die Äskulapnatter auf Nahrungssuche gehen kann und gleichzeitig geeignete Stellen zum Sonnenbaden vorfindet. Ein Lebensraum, der alle beschriebenen Strukturelemente aufweist, sollte eine

Größe von mindestens der doppelten Größe des derzeitigen, im Eingriffsgebiet von der Äskulapnatter genutzten Bereiches aufweisen. Am ehesten lassen sich derartige Strukturen durch die Aufwertung eines bereits bestehenden Waldrandes erwirken. Ferner muss sichergestellt sein, dass der neue Lebensraum noch nicht von Äskulapnattern besiedelt ist. Die Anlage und/oder Aufwertung eines Ersatzlebensraumes muss vor dem Beginn des Eingriffs abgeschlossen, d.h. „bezugsfähig“ sein.

Auf die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung von Martin Gabriel, Dipl.-Geograf, Am Hochgart 12, Kolmberg, 93192 Wald (Stand Februar 2022, Kap. 7.2) wird verwiesen.

9 Forstrechtliche Anträge

9.1 Antrag auf Waldumwandlung (dauerhaft/zeitweilig) gemäß §§ 9 BWaldG i. V. m. 14 Abs. 1 LWG

„Wald darf nur mit Genehmigung der nach Landesrecht zuständigen Behörde gerodet und in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden (Umwandlung). Eine Umwandlung von Wald kann auch für einen bestimmten Zeitraum genehmigt werden; durch Auflagen ist dabei sicherzustellen, dass das Grundstück innerhalb einer angemessenen Frist ordnungsgemäß wieder aufgeforstet wird.“ (§ 9 BWaldG)

Ein entsprechender Rodungsantrag für die neuen Erweiterungsflächen innerhalb des Vorhabengebietes für den Rahmenbetriebsplan, für die noch keine Genehmigung vorliegt, wird im Zuge der nachfolgenden Hauptbetriebsplan-Verfahren gestellt.

9.2 Antrag auf Waldneuanlage / Erstaufforstung gemäß §§ 10 BWaldG i. V. m. 14 Abs. 1 LWG

Ein Antrag auf Waldneuanlage / Erstaufforstung gemäß §§ 10 BWaldG i.V.m. 14 Abs. 1 LWG ist nicht erforderlich, da es sich bei der Rekultivierung nicht um eine Neuanlage eines Waldes, sondern eine Wiederaufforstung handelt.

10 Anlagen und Bearbeitungsgrundlagen

1.	Übersichtspläne	Maßstab
Anlage 1.1	Topographische Übersicht	1:25.000
Anlage 1.2	Flächennutzungen	1:4.000
Anlage 1.3	Schutzgebiete in der Umgebung des Vorhabens	1:25.000
Anlage 1.4	Genehmigungs- und Planungsbestand	1:4.000
2.	Rechtliche Nachweise	
Anlage 2.4	Lageplan der beanspruchten Flurstücke	1:4.000
3.	Technische Unterlagen zur Abbau- und Verfüllplanung und zur Wiedernutzbarmachung	
Anlage 3.1	Lageplan (aktuelle Betriebs- und Tagebausituation)	1:2.500
Anlage 3.2	Schematisches Abbau- und Verfüllkonzept	1:4.000
Anlage 3.3	Rekultivierungsplan	1:4.000
Anlage 3.4	Profile und Schnittdarstellungen	1:500
4.	Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung	
4.1	UVP-Bericht gemäß § 16 und Anlage 4 UVPG einschließlich der erforderlichen Kartendarstellungen	
5.	Unterlagen zu den naturschutzrechtlichen Anträgen	
5.1	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	

RAHMENBETRIEBSPLAN KIESABBAUVORHABEN "UNTERSIMBOLN"



Legende



Planungsgebiet

RAHMENBETRIEBSPLAN KIESABBAUVORHABEN "UNTERSIMBOLN"

-Topographische Übersicht -

ANTRAGSTELLER:

UHRMANN RECYCLING OHG
Kranzlwegsiedlung 15
D-94133 Röhrnbach

PLANVERFASSER:



LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST
Dipl.-Ing, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner

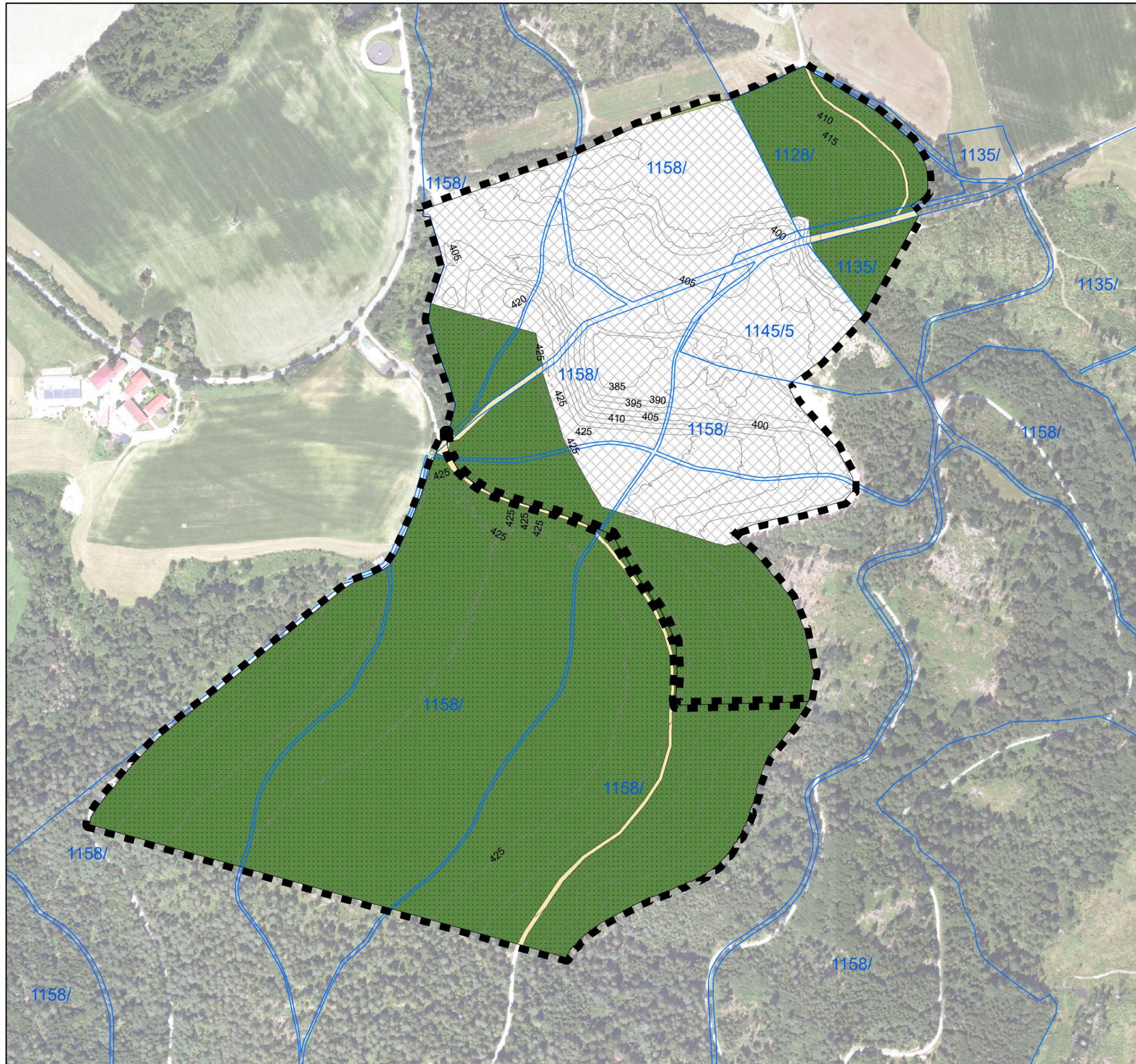
Landschaftsplanung + Bauleitplanung + Freianlagen + Golfanlagen + Geografische Informationssysteme

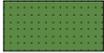
Am Kellenbach 21
D-84036 Landshut-Kumhausen
Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753
info@laengst.de www.laengst.de

M 1:25.000 P1183 DATUM: 29.09.2023

Anlage 1.1

RAHMENBETRIEBSPLAN KIESABBAUVORHABEN "UNTERSIMBOLN" - ÜBERSICHT



- Legende
-  Tagebau, Grube, Steinbruch
 -  Wald
 -  Weg
 -  Geltungsbereich
 -  Höhenlinien, Bestand
 -  Flurstücksgrenzen mit Nummer

**RAHMENBETRIEBSPLAN
KIESABBAUVORHABEN "UNTERSIMBOLN"
- FLÄCHENNUTZUNGEN -
Tatsächliche Nutzung
(Bayerische Vermessungsverwaltung)**

ANTRAGSTELLER:

UHRMANN RECYCLING OHG
Kranzlwegsiedlung 15
D-94133 Röhnbach

PLANVERFASSER:



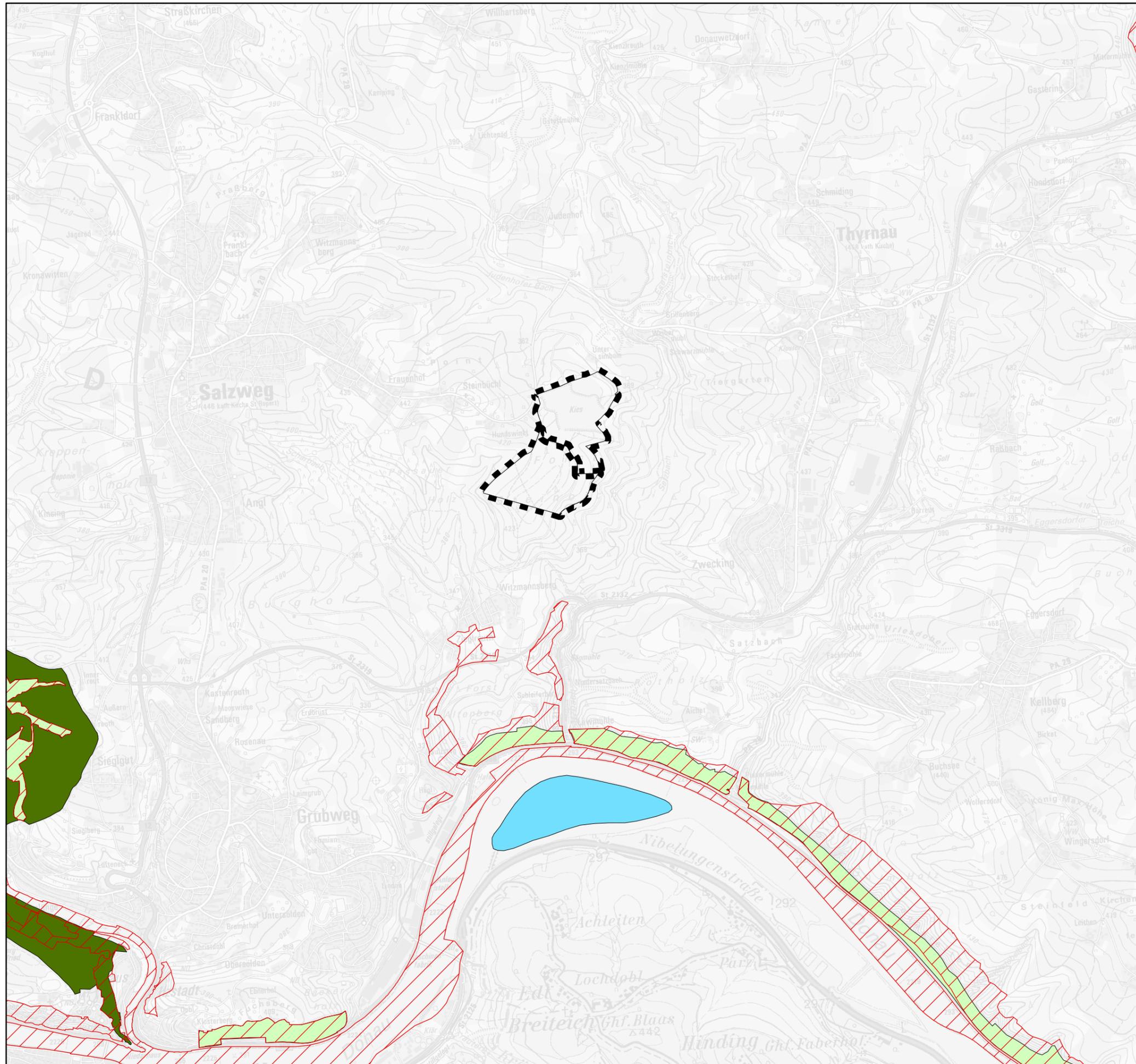
LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST
Dipl.-Ing, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner

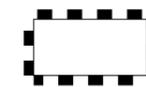
Landschaftsplanung + Bauleitplanung + Freianlagen + Golfanlagen + Geografische Informationssysteme

Am Kellenbach 21
D-84036 Landshut-Kumhausen
Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753
info@laengst.de www.laengst.de

RAHMENBETRIEBSPLAN KIESABBAUVORHABEN "UNTERSIMBOLN"



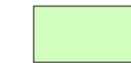
Legende



Planungsgebiet



FFH-Gebiet



Naturschutzgebiet



Landschaftsschutzgebiet



Trinkwasserschutzgebiet

RAHMENBETRIEBSPLAN KIESABBAUVORHABEN "UNTERSIMBOLN"

- Schutzgebiete in der Umgebung -

ANTRAGSTELLER:

UHRMANN RECYCLING OHG
Kranzlwegsiedlung 15
D-94133 Röhrnbach

PLANVERFASSER:



LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST
Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt und Stadtplaner

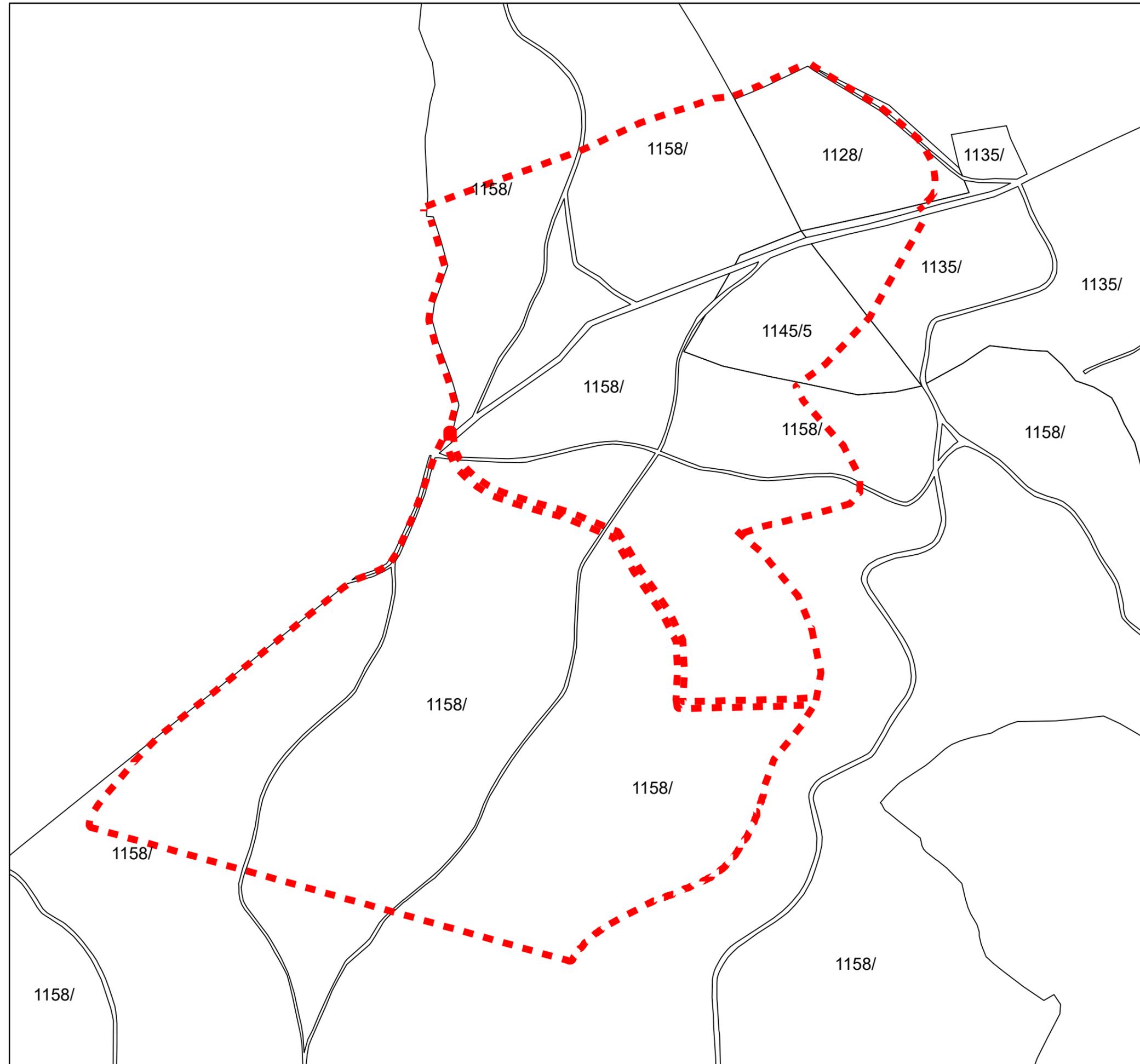
Landschaftsplanung + Bauleitplanung + Freianlagen + Golfanlagen + Geografische Informationssysteme

Am Kellenbach 21
D-84036 Landshut-Kumhausen
Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753
info@laengst.de www.laengst.de

M 1:25.000 P1183 DATUM: 12.10.2023

Anlage 1.3

RAHMENBETRIEBSPLAN KIESABBAUVORHABEN "UNTERSIMBOLN"



Legende

- ■ ■ ■ Geltungsbereich
- 1135 / Flurstücksgrenzen mit Nummer

RAHMENBETRIEBSPLAN KIESABBAUVORHABEN "UNTERSIMBOLN"

- Lageplan der beanspruchten Flurstücke -

ANTRAGSTELLER:

UHRMANN RECYCLING OHG
Kranzlwegsiedlung 15
D-94133 Röhrnbach

PLANVERFASSER:



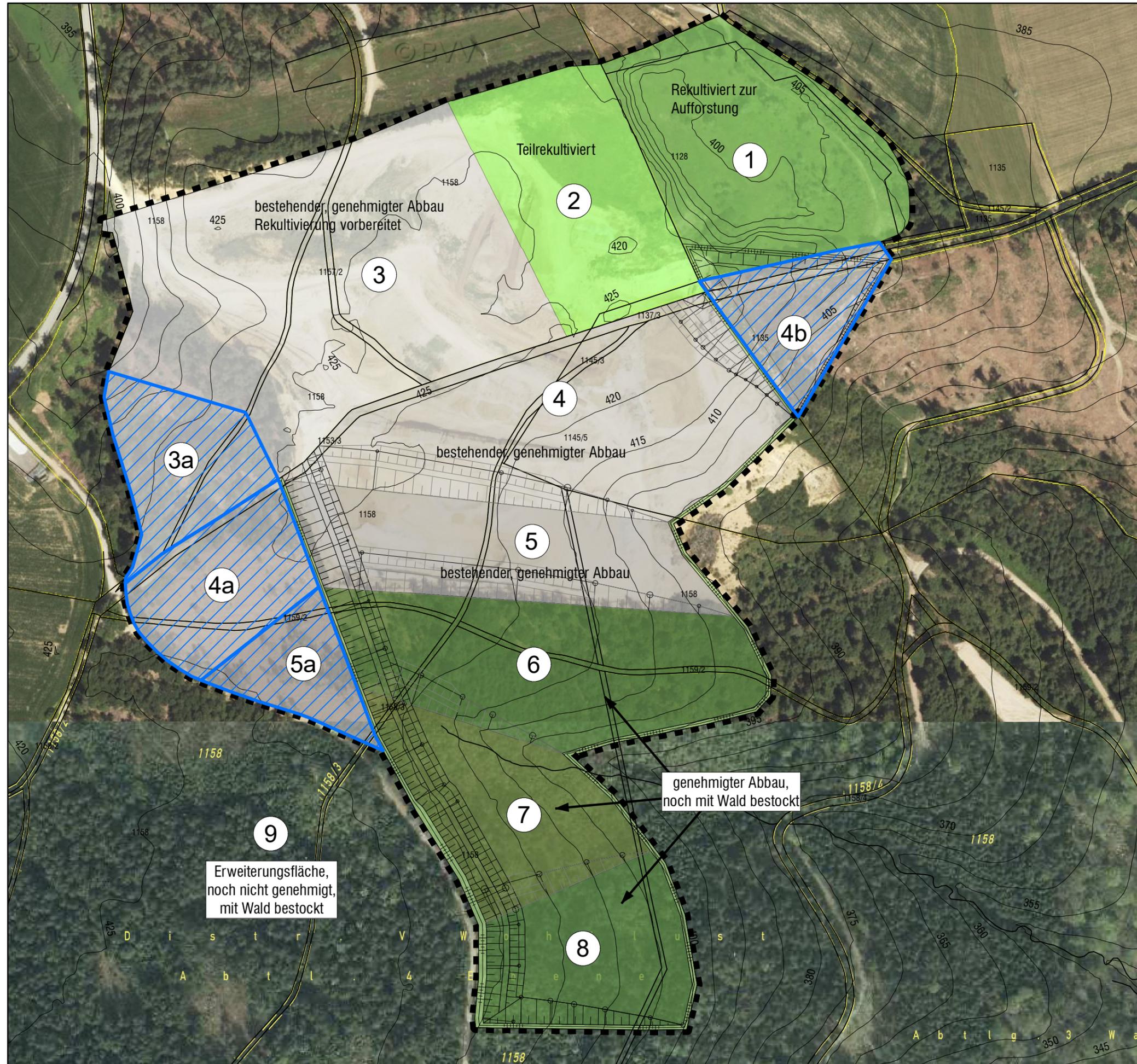
LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST
Dipl.-Ing, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner

Landschaftsplanung + Bauleitplanung + Freianlagen + Golfanlagen + Geografische Informationssysteme

Am Kellenbach 21
D-84036 Landshut-Kumhausen
Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753
info@laengst.de www.laengst.de

RAHMENBETRIEBSPLAN KIESABBAUVORHABEN "UNTERSIMBOLN"



Legende

-  randliche Arrondierungen (Abschnitte 3a, 4a, 4b, 5a)
-  Abbaubabschnitte bereits genehmigt (Abschnitte 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8)
-  Abbauböschung, geplant
-  Temporäre Abbauböschung, geplant
-  Geltungsbereich
-  Höhenlinien, Bestand
-  Flurstücksgrenzen mit Nummer

RAHMENBETRIEBSPLAN KIESABBAUVORHABEN "UNTERSIMBOLN"

- LAGEPLAN - aktuelle Betriebs- und Tagebausituation

ANTRAGSTELLER:

UHRMANN RECYCLING OHG
Kranzlwegsiedlung 15
D-94133 Röhnbach

PLANVERFASSER:



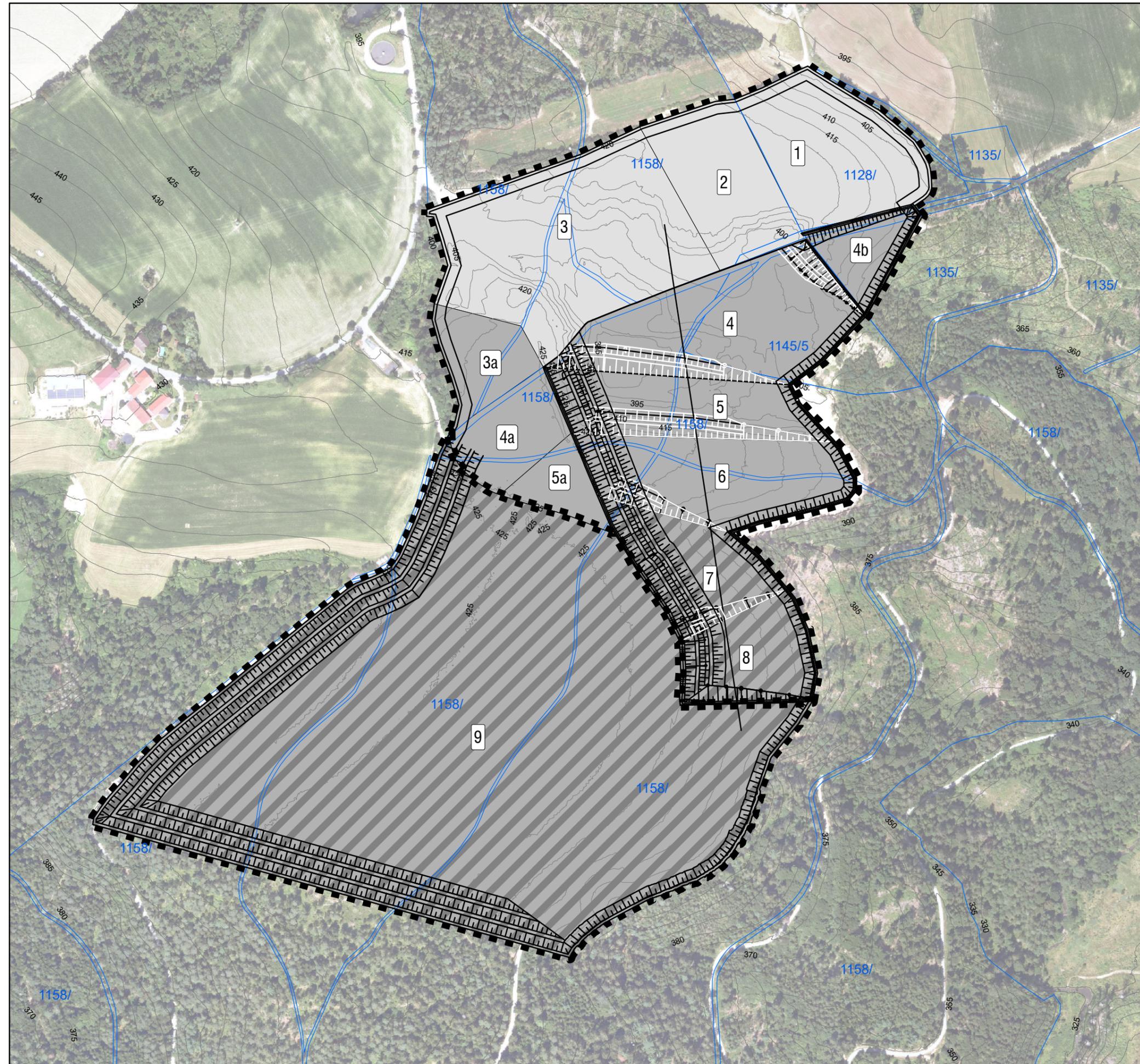
LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST
Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt und Stadtplaner

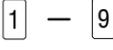
Landschaftsplanung + Bauleitplanung + Freianlagen + Golfanlagen + Geografische Informationssysteme

Am Kellenbach 21
D-84036 Landshut-Kumhausen
Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753
info@laengst.de www.laengst.de

RAHMENBETRIEBSPLAN KIESABBAUVORHABEN "UNTERSIMBOLN" - ÜBERSICHT



Legende

-  Abbaubereiche bereits abgebaut, wiederverfüllt und in der Rekultivierung
-  Abbau aktiv
-  Abbau noch nicht begonnen
-  Abbaubereiche 1-9
-  Geltungsbereich
-  Höhenlinien, Bestand
-  Flurstücksgrenzen mit Nummer
-  Abbauböschung, geplant
-  Temporäre Abbauböschung, geplant

Abbaurichtung: Abbaubereich 1 bis Abbaubereich 9, von Norden nach Süden

Verfüllkonzept:

Die Verfüllung und Rekultivierung eines Abbaubereiches erfolgt nach vollständiger Ausbeutung. Es wird darauf geachtet, dass der Abbau der weiter südlich liegenden Abschnitte durch die Verfüllung und Rekultivierung nicht behindert wird. Verfüllrichtung damit auch von Norden nach Süden und von Abbaubereich 1 in Richtung Abbaubereich 9.

RAHMENBETRIEBSPLAN KIESABBAUVORHABEN "UNTERSIMBOLN"

- Schematisches ABBAU- u. VERFÜLLKONZEPT -

ANTRAGSTELLER:

UHRMANN RECYCLING OHG
Kranzlwegsiedlung 15
D-94133 Röhrnbach

PLANVERFASSER:



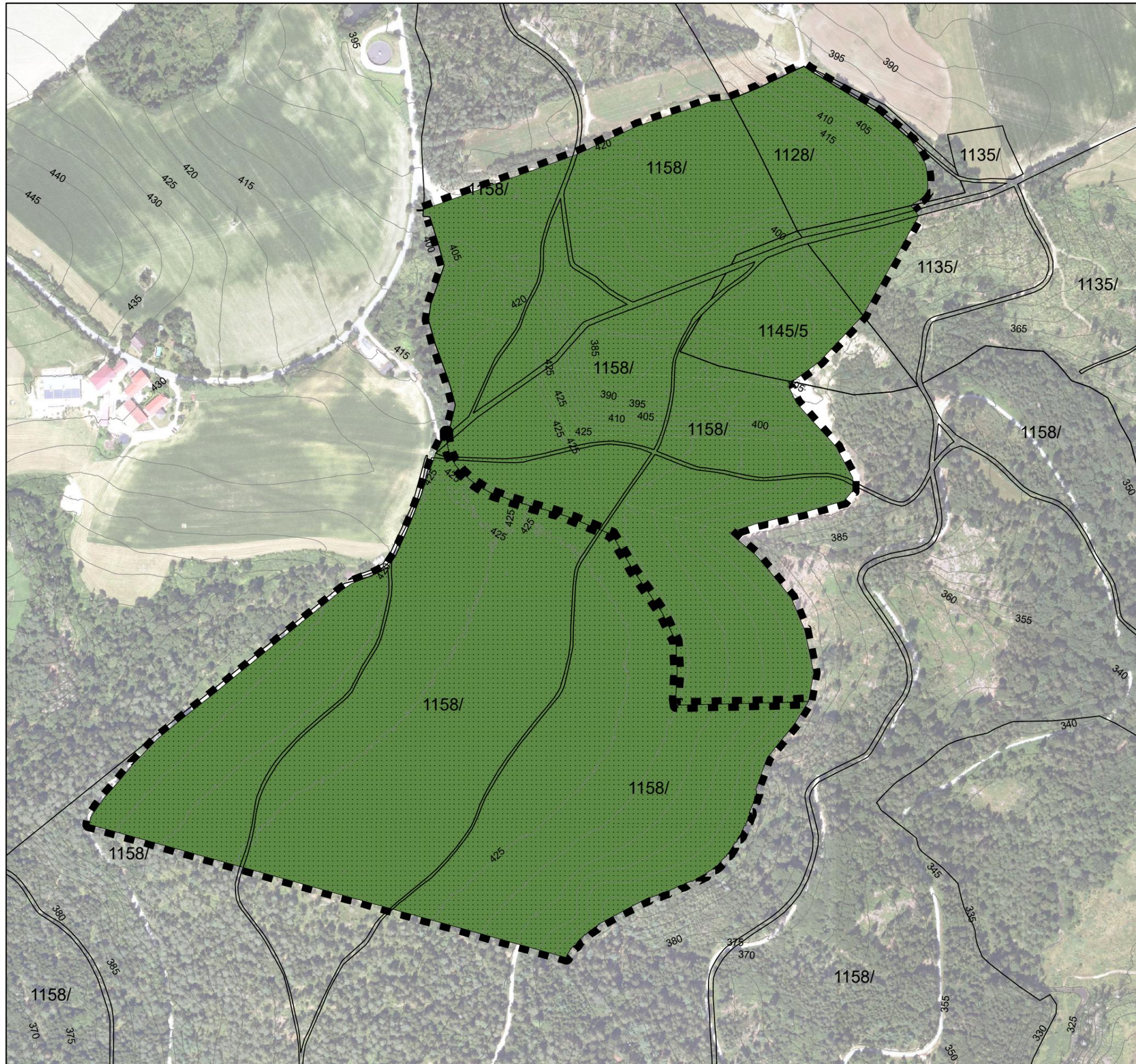
LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST
Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt und Stadtplaner

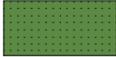
Landschaftsplanung + Bauleitplanung + Freianlagen + Golfanlagen + Geografische Informationssysteme

Am Kellenbach 21
D-84036 Landshut-Kumhausen
Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753
info@laengst.de www.laengst.de

RAHMENBETRIEBSPLAN KIESABBAUVORHABEN "UNTERSIMBOLN" - ÜBERSICHT



Legende

-  standortgerechter Laubmischwald durch Initialpflanzung und Sukzession
-  Geltungsbereich
-  Höhenlinien, Bestand
-  Flurstücksgrenzen mit Nummer

RAHMENBETRIEBSPLAN KIESABBAUVORHABEN "UNTERSIMBOLN"

- REKULTIVIERUNGSPLAN -

ANTRAGSTELLER:

UHRMANN RECYCLING OHG
Kranzlwegsiedlung 15
D-94133 Röhnbach

PLANVERFASSER:



LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST
Dipl.-Ing, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner

Landschaftsplanung + Bauleitplanung + Freianlagen + Golfanlagen + Geografische Informationssysteme

Am Kellenbach 21
D-84036 Landshut-Kumhausen
Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753
info@laengst.de www.laengst.de

